

Dokumentation

Die IBFG- Entwicklungscharta (Teil IV)*

Die Gewerkschaften und die Entwicklung

Unabhängige Organisationen, die arbeitende Männer und Frauen vertreten, können einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der Entwicklungsziele leisten und damit den Fortschritt in Richtung auf eine Wirtschafts- und Sozialordnung beschleunigen. Die Gewerkschaften sollten daher bei der Identifizierung der Grundbedürfnisse, bei der Aufstellung von einzelstaatlichen Wachstums- und Entwicklungszielen, bei der Organisation aller Arbeitnehmer, bei der Anwendung von Strategien für die Befriedigung der Grundbedürfnisse und bei der Beschäftigungspolitik mitwirken. Die Gewerkschaften können auch ihre eigenen Maßnahmen für die Schaffung von Arbeitsplätzen und die Befriedigung der Grundbedürfnisse, zum Beispiel über Arbeitnehmer-Genossenschaften, einleiten. Damit die Gewerkschaften in vollem Umfange zu den nationalen Entwicklungszielen beitragen können, ist es wesentlich, daß die Regierungen die Rechte der Arbeitnehmer, wie sie in den Arbeitsnormen der IAO festgehalten sind, achten. Besondere Aufmerksamkeit sollte auch den Bedürfnissen der Arbeitnehmer in den Landgebieten geschenkt werden. Die Gewerkschaftsrechte sind eines der universellen Menschenrechte, und es sollten Schritte unternommen werden, um den Apparat der Vereinten Nationen für die Menschenrechte zu stärken. Letzten Endes aber hängt die Erlangung und Sicherung solcher Rechte von

der Stärke der Gewerkschaften der Arbeitnehmer ab, die, wenn erforderlich, durch die internationale Solidarität der Arbeitnehmer unterstützt werden.

Die Gewerkschaften und die Grundbedürfnisse

Eines der Hauptziele der Gewerkschaften ist es, die Anwendung der Strategien für die Grundbedürfnisse durchzusetzen; ihre Lohnpolitik sollte als Bestandteil eines solches Ziels angesehen werden. Ausgedehnte einheimische Kampagnen und mit Nachdruck vorgebrachte Forderungen können schließlich selbst wenig interessierte und widerstrebende Behörden zwingen, die Strategien zur Erfüllung der Grundbedürfnisse anzuwenden und eine Mitwirkung der organisierten Arbeitnehmer vorzusehen, zum Beispiel durch einen dreigliedrigen Ausschuß für die Bewertung und Anwendung der Strategien für die Grundbedürfnisse.

Die Gewerkschaften und die Verbände der ländlichen Arbeitskräfte sollten Mittel und Wege prüfen, mit denen sie direkt zur Ausarbeitung und Durchführung von Entwicklungsstrategien beitragen können, insbesondere hinsichtlich Beschäftigung und Grundbedürfnisse. Sie werden daher aktiv sein

- im Bereich der Sozialbeziehungen hinsichtlich Vereinbarungen und Gesetzen über Kollektivverhandlungen, Sicherheit des Arbeitsplatzes und Beschäftigungsförderung, Einfluß der Arbeitnehmer auf die Unternehmensleitung (das heißt auf Entscheidungen über Investitionen in Produktionstechniken, die Arbeitsumwelt und Personalpolitik) und hinsichtlich Schulungslehrgängen für Gewerkschafter;
- bei der Förderung der Beschäftigung und Umverteilung von Einkommen und Wohlstand, zum Beispiel durch steuerliche Maßnahmen und Systeme, die die Arbeitnehmer an der Vermögensbildung beteiligen, sowie durch Einleitung und Durchführung von Entwicklungshilfeprogram-

* Der Text ist an den mit [. .] bezeichneten Stellen geringfügig gekürzt. Vgl. die *-Anm. auf S. 566.

men, die über die Regierungen an die Gewerkschaften oder über die internationalen Gewerkschaftsorganisationen geleitet werden;

- bei der umfassenden Organisierung der Arbeitnehmer und der armen Landbevölkerung, der Unterstützung der Wanderarbeitnehmer, bei der Einführung einer leistungsfähigen Organisation auf nationaler, regionaler und örtlicher Ebene, die bei der Durchführung der Beschäftigungspolitik mitwirken kann, und Aufklärung der Mitglieder über die Hilfeleistungen der öffentlichen Dienststellen und über ihre Erlangung;
- bei der Prüfung der offiziellen Strategien zur Erfüllung der Grundbedürfnisse und der Beschäftigungspolitik auf der Grundlage der Untersuchung von Statistiken über die Grundbedürfnisse, Arbeitskraftreserven, sozialen und anderen öffentlichen Diensten, Ausbildung und Schulung, Verteilung von Einkommen und Wohlstand, Wachstum, Beschäftigung und Handel, wobei, falls erforderlich, entsprechende Sachverständige heranzuziehen sind.

Die Gewerkschaften sollten kollektive Bemühungen in Erwägung ziehen für die Schaffung von Arbeitsplätzen und die Befriedigung der Grundbedürfnisse. Dies ist besonders notwendig, wo eine schwache Verwaltung besteht, zum Beispiel in abgelegenen Landgebieten.

Für die Arbeitnehmer in der Eigenschaft als Käufer von Waren und Dienstleistungen können Verbrauchergenossenschaften oder Supermärkte der Gewerkschaften geschaffen werden; derartige Genossenschaften können abhängig von den örtlichen Gegebenheiten ihre eigenen Produktionsstätten haben. Die Erfahrung einer Reihe von Gewerkschaftszentren sowohl in Entwicklungsländern wie in Industriestaaten können in diesem Zusammenhang richtungweisend sein.

Für die Arbeitnehmer in ihrer Eigenschaft als Patienten muß zu geringen Kosten

medizinische Versorgung zur Verfügung stehen; der Aktionsradius ist sehr groß: von einfachen Krankenkassen bis zu großen Krankenhäusern; dazwischen rangieren mobile Kliniken, Polikliniken, Zahn- und Augenkliniken, Mütterberatung und Kinderbetreuung. Lehrgänge für Gewerkschaftsmitglieder über Hygiene und medizinische Versorgung könnten ebenfalls durchgeführt werden.

Für die Arbeitnehmer und ihre Angehörigen müssen Sozialwohnungen vorhanden sein; Gewerkschaftsprogramme können sehr weit gefächert sein - von Programmen für einen Hauserwerb bis zu Wohnungsbaugenossenschaften, die vollständige Komplexe bauen, Sozialeinrichtungen (vor allem Kinderkrippen) eingeschlossen.

Für die Arbeitnehmer oder die Kinder von Arbeitnehmern, die eine besondere Ausbildung benötigen, muß es Berufsbildungsprogramme oder gewerkschaftliche Stipendien für die entsprechenden Institutionen geben; für die Arbeitnehmer, die ihre eigenen Fähigkeiten und ihre Persönlichkeit entwickeln wollen, sollten Möglichkeiten für Studien vorhanden sein. Die Gewerkschaftschulen haben in diesem Zusammenhang eine wichtige Rolle zu spielen.

Selbständig Erwerbstätige können sich zu genossenschaftlichen Aktionen und gegenseitiger Unterstützung zusammenschließen; dies kann für Handwerker gelten, für kleine Markthändler, Taxifahrer mit eigenem Taxi oder für Personen in anderen städtischen Dienstleistungen, beispielsweise Warentransport. Für diese Zusammenarbeit gibt es in den Entwicklungsländern bereits viele Beispiele. Schließlich sind auch Banken und Versicherungen für die Gewerkschaften von Bedeutung und müssen im Rahmen der Strategie für die Grundbedürfnisse und der Schaffung von Arbeitsmöglichkeiten Berücksichtigung finden.

Bei der Ausarbeitung von Gewerkschaftsprogrammen sind einige Erwägungen wichtig. Es handelt sich darum:

- daß die Arbeitnehmerorganisationen in den Entwicklungsländern die Initiative für

- die Einleitung dieser Unternehmungen selbst ergreifen müssen; Entwicklungshilfe von außen ist nur für den Anfang und für eine begrenzte Zeit vertretbar. Derartige Programme sind vielleicht bescheidener, doch werden sie wohlbegründet sein und sich auf Selbstvertrauen stützen;
- daß die Arbeitnehmer direkt oder durch Kollektivverhandlungen an der Beschlußfassung mitwirken, um zum Beispiel zu gewährleisten, daß die technologische Wahl sorgfältig mit dem Ziel getroffen wird, die Produktion so arbeitsintensiv wie möglich zu machen, daß sich die Produktion vor allem auf die Belieferung der einheimischen Märkte ausrichtet, um damit Einfuhren zu ersetzen, und daß die Sozialbeziehungen ein Beispiel für andere Privatunternehmen sind;
 - daß Entwicklungspläne und -programme nicht die Diskriminierung gegenüber den Frauen verewigen, die gleichen Zugang zu Erzeuger- und Verbrauchergenossenschaften und zu Kredit- und Darlehenssystemen haben sollten.

Die Arbeitnehmerorganisationen sollten dafür Sorge tragen, daß ihre Mitglieder die gewerkschaftliche Schulung und Ausbildung erhalten, damit sie Demokratie in ihren Gewerkschaften üben und aktiv bei aller Gewerkschaftstätigkeit - wie Kollektivverhandlungen, Mitsprache bei der Betriebsleitung und Ausübung der vorstehend geschilderten verschiedenen Funktionen - mitwirken können.

Die Technologie spielt eine wichtige Rolle im Entwicklungsprozeß. Die Landesgewerkschaftszentralen sollten daher Untersuchungen über die Auswirkungen der Technologie auf Arbeitsinhalt und -Organisation, auf die Arbeitsumwelt, auf Sicherheit und Gesundheit, auf Beschäftigung und auf die Möglichkeiten der Gewerkschaften einer Beeinflussung der Unternehmensentscheidungen fördern. Diese Untersuchungen können Ersuchen an die Regierung zur Folge haben, die Gesetzgebung, die Bestimmungen und Normengebung in verschiedenen Sekto-

ren der Wirtschaft, beispielsweise dem Bau- sektor, zu überprüfen mit dem Ziel, die Gesetze und Normen unter dem Gesichtspunkt ihrer Auswirkungen auf die Förderung geeigneter Technologie auf den neuesten Stand zu bringen; die Regierungen sollten außerdem neue Normen für die Arbeitsumwelt und für Gesundheit und Sicherheit zur Anwendung bringen.

Gerechte Arbeitsnormen der IAO

Die Arbeitnehmerorganisationen können ihre Verpflichtungen gegenüber der Gesellschaft nur übernehmen, wenn ihre Rechte geachtet werden. Unterstützung bei der Schaffung unabhängiger und repräsentativer Arbeitnehmerorganisationen und ihre Entwicklung ist eine wesentliche Voraussetzung für die gerechte Verteilung von Einkommen und Wohlstand und für eine stetige wirtschaftliche und soziale Entwicklung.

Die Rechte der Arbeitnehmer können gewahrt werden durch die Sicherung angemessener Arbeitsnormen. Angemessene Arbeitsnormen können im weiteren Sinne definiert werden als Bestimmungen, mit denen den Arbeitnehmern angemessener Schutz und die Erhaltung des Einkommens durch entsprechende Löhne, Arbeitslosenentschädigung, Sicherheitsbestimmungen, staatliche Sozialversicherung usw. gesichert werden. Insbesondere verbieten angemessene Arbeitsnormen eine Diskriminierung bei der Einstellung und den Arbeitsbedingungen aufgrund von Rasse, Hautfarbe, Abstammung, Geschlecht, Glaubensbekenntnis, nationale Herkunft oder Klasse. Die Internationale Arbeitsorganisation hat eine Schlüsselrolle bei der Verbesserung der Arbeitsbedingungen, der Verteidigung der Gewerkschaftsfreiheit und der Förderung der sozialen Gerechtigkeit und der wirtschaftlichen Gleichberechtigung seit ihrer Gründung im Jahre 1919 gespielt. Trotz ihrer verschiedenen Probleme bleibt die IAO die einzige Weltorganisation, in der die Arbeitnehmer das Recht haben, zusammen mit den Regierungen und gleichberechtigt mit den Arbeitgebern in Fragen der Wirtschafts- und So-

zialpolitik mitzuarbeiten. Die Schlagkraft der IAO und ihre einmalige Stellung unter den Sonderorganisationen der Vereinten Nationen ergibt sich aus dieser dreigliedrigen Struktur und der Unterstützung, die sie durch die freie Gewerkschaftsbewegung erhalten hat, ebenso aus ihrer Fähigkeit, angemessene Arbeitsnormen zu verabschieden, die rechtlich bindende Verpflichtungen auslösen, und schließlich auch aus ihrem Überwachungsapparat.

Es ist unbedingt erforderlich, daß die Regierungen die nachstehend aufgeführten staatsbürgerlichen Rechte achten und fördern, die die IAO in der auf der 54. Internationalen Arbeitskonferenz im Juni 1970 gebilligten Entschließung über die Gewerkschaftsrechte und ihre Beziehung zu den staatsbürgerlichen Rechten als wesentlich für die Ausübung der Gewerkschaftsrechte anerkannt hat, und zwar:

- das Recht auf Freiheit und Sicherheit der Person sowie den Schutz vor willkürlicher Festnahme und Haft;
- freie Meinungsäußerung und insbesondere die Freiheit, Meinungen unangefochten zu vertreten und Informationen und Ideen mit allen Verständigungsmitteln ohne Rücksicht auf Grenzen zu suchen, zu empfangen und zu verbreiten;
- Versammlungsfreiheit;
- das Recht auf ein faires Urteil durch ein unabhängiges und unparteiisches Gericht;
- das Recht auf Schutz des Gewerkschaftseigentums.

[. . .]

Die Mitwirkung der Arbeitgeber und Arbeitnehmerorganisationen bei der Entwicklung sollte gemäß IAO-Übereinkommen 144 und der Empfehlung 152 gesetzlich geregelt werden. Die aktive Mitwirkung der Gewerkschaften auf allen Ebenen des Betriebs sollte als ein Mittel zur Verwirklichung der Wirtschaftsdemokratie gefördert werden und damit die Produktivität und die Zufriedenheit am Arbeitsplatz erhöhen sowie die An-

erkennung als ein unabdingbares Recht der Arbeitnehmer einschließen.

Außer der Gewährleistung, daß die bestehenden gerechten Arbeitsnormen der IAO eingehalten werden, sollte der heutige Apparat der IAO in folgender Weise gestärkt werden:

- Die Bestimmungen des Übereinkommens 87 (über Vereinigungsfreiheit) sollten in die Verfassung der IAO aufgenommen und weitere Normen zu den Gewerkschaftsrechten für Bereiche, die in der Entschließung über die Gewerkschaftsrechte und ihre Beziehung zu den staatsbürgerlichen Rechten angeregt wurden, sollten verabschiedet werden.
- Neue Wege sollten zur Überwindung der Hindernisse eingeschlagen werden, die durch die Weigerung der Staaten zur Mitarbeit auftreten - beispielsweise häufigere direkte Kontakte. Die IAO sollte auch die Bedingung aufgeben, daß eine vorherige Zustimmung vor Weiterleitung eines Falles an ihre Ermittlungs- und Schlichtungskommission erforderlich ist.
- Die IAO sollte „ad-hoc“-Missionen einsetzen, die die wirksame Durchführung der grundlegenden Normen in bezug auf die Gewerkschaftsrechte und die Arbeit überwachen. Solche Überprüfungen sollten sich nicht auf die Staaten beschränken, die das jeweilige Übereinkommen ratifiziert haben; sie sollten das Ziel verfolgen, die Tatsachen festzustellen und geeignete Empfehlungen auszusprechen.
- Um den Gewerkschaften in den Entwicklungsländern zu helfen, ihre Rechte zu schützen und ihre Verantwortung zu übernehmen, sollte die IAO ihre Arbeiterbildungsprogramme weiter intensivieren.

Bei der Vorbereitung ihres Berichts an die Internationale Arbeitskonferenz 1979 sollte die IAO die Regierungen und die Arbeitgeber über die lebenswichtige Rolle unabhängiger Gewerkschaften bei der Verwirklichung der Strategien für die Grundbedürfnisse und der Gewerkschaftsrechte ent-

sprechend den Übereinkommen, Empfehlungen und sonstigen Urkunden informieren. Dies trifft insbesondere auf die speziellen Informationen zu, die die Regierungen gemäß dem Übereinkommen und der Empfehlung über die dreigliedrigen Landesausschüsse geben sollten. Der IAO sollte ermöglicht werden, die in den verschiedenen Ländern angewandte Strategie zur Befriedigung der Grundbedürfnisse näher zu verfolgen und fortlaufend Untersuchungen über die Maßnahmen und Programme dieser Länder durchzuführen. Sie sollte als Folge Anregungen für geeignete Maßnahmen sowie für Übereinkommen und Empfehlungen zu Politik und Programmen zur Förderung derartiger Strategien geben können.

Wo angebracht, sollten internationale Vereinbarungen, die in nicht der IAO angehörenden Organen abgeschlossen wurden, Bezug auf die angemessenen Arbeitsnormen der IAO nehmen und sie in die jeweiligen Vereinbarungen einbauen. Dies ist besonders wichtig hinsichtlich der Handelsvereinbarungen wie die des GATT und des Übereinkommens von Lome zwischen der Europäischen Gemeinschaft und den AKP-Staaten. Bei derartigen Unternehmungen muß die IAO eng hinzugezogen werden.

Verbände ländlicher Arbeitskräfte

Es muß anerkannt werden, daß die in der wirtschaftlichen und sozialen Struktur der ländlichen Gemeinschaft angestrebten Veränderungen nur mit einer tatkräftigen Mitwirkung der Menschen zu erreichen sind, die die Entwicklung in den Landgebieten am meisten betrifft, das heißt, die Landarbeiter und die arme Landbevölkerung, an denen die Entwicklung bisher vorbeigegangen ist. Die Verbände der ländlichen Arbeitskräfte haben gezeigt, daß sie bei der Identifizierung der Bedürfnisse der Lohnempfänger und der sonstigen Arbeiter und bei der Verteidigung von deren Interessen ein wirksames Instrument sind. Sie sind außerdem in der Lage, spontane Organisierungsbemühungen wirksam zu unterstützen, vorausgesetzt, diese beruhen auf dem Grundsatz einer frei und de-

mokratisch gewählten Führung. Die Gewerkschaften sollten, wo immer dies möglich ist, den ländlichen Arbeitskräften, insbesondere denen, die nicht im Lohnverhältnis stehen und bisher noch nicht organisiert sind, Unterstützung leisten.

Die Verbände ländlicher Arbeitskräfte sind entsprechend den IAO-Übereinkommen 141 und der Empfehlung 149 im weitesten Sinne zu definieren. In diesem Zusammenhang sollten die Verbände ländlicher Arbeitskräfte imstande sein,

- die Interessen der ländlichen Arbeitskräfte zu vertreten und zu fördern, beispielsweise durch Kollektivverhandlungen und Beratungen auf allen Ebenen im Namen dieser Arbeitnehmer;
- die ländlichen Arbeitskräfte bei der Ausarbeitung, Durchführung und Bewertung von Programmen zur Entwicklung ländlicher Gebiete und auf allen Stufen und Ebenen der innerstaatlichen Planung zu vertreten;
- die verschiedenen Gruppen der ländlichen Arbeitskräfte entsprechend den Interessen jeder Gruppe von Anfang an aktiv an der Durchführung von Programmen folgender Art zu beteiligen:
 - Programme zur Entwicklung der Landwirtschaft, einschließlich der Verbesserung der Produktionsverfahren, der Lagerhaltung, der Verarbeitung, des Transports und des Absatzes;
 - Programme für Agrarreform, Besiedlung und Landerschließung;
 - Programme für öffentliche Arbeiten, ländliches Gewerbe und handwerkliche Betriebe auf dem Lande;
 - Programme zur Entwicklung ländlicher Gebiete, einschließlich solcher, die in Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen, der Internationalen Arbeitsorganisation und anderen Sonderorganisationen durchgeführt werden;
 - Aufklärungs- und Bildungsprogramme und sonstige Aktivitäten;

- den Zugang der ländlichen Arbeitskräfte zu Kredit-, Versorgungs-, Absatz- und Transporteinrichtungen und technischen Diensten zu fördern und sicherzustellen;
- bei der Verbesserung der allgemeinen und beruflichen Bildung auf dem Lande und bei der Ausbildung für die Entwicklung von Gemeinwesen, für genossenschaftliche und andere Tätigkeiten von Verbänden ländlicher Arbeitskräfte und für deren Verwaltung aktiv mitzuarbeiten;
- zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen der ländlichen Arbeitskräfte beizutragen, wobei auch Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz eingeschlossen sind;
- die Erweiterung der sozialen Sicherheit und elementarer sozialer Dienste in Bereichen wie Wohnungswesen, Gesundheitsschutz und Erholung zu fördern.

Damit die Verbände ländlicher Arbeitskräfte ihre Rolle im Rahmen der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung spielen können, sollten die Regierungen in den Entwicklungsländern eine Politik der aktiven Förderung dieser Verbände verfolgen; sie sollten dabei die Grundsätze der Vereinigungsfreiheit beachten und das Verständnis der Öffentlichkeit für den Beitrag wecken, den die Verbände der ländlichen Arbeitskräfte insbesondere zur Entwicklung der ländlichen Gebiete leisten können, indem sie Dienstleistungen und Möglichkeiten für Bildungs- und Ausbildungsprogramme zur Verfügung stellen und auch auf anderen Gebieten Beistand leisten. Diese Politik sollte den Vorschlägen in der Empfehlung der IAO über die Verbände ländlicher Arbeitskräfte und ihre Rolle in der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung, 1975, voll entsprechen. Außerdem sollten die Regierungen das IAO-Übereinkommen 141 ratifizieren und in vollem Umfang anwenden.

Die Vereinten Nationen und die Menschenrechte

Die Vereinten Nationen sind das geeignete Forum für die Verteidigung der Men-

schenrechte. Es ist wesentlich, daß der Internationale Pakt über die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte und der Internationale Pakt über die staatsbürgerlichen und politischen Rechte von allen Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen ratifiziert werden; ebenso wichtig ist es, daß die Staaten sich dem sachbezogenen Protokoll zum Internationalen Pakt über die staatsbürgerlichen und politischen Rechte anschließen und unter Artikel 41 dieser Urkunde eine Erklärung abgeben.

Die Arbeitnehmerorganisationen und der Sachverständigenausschuß der IAO müssen mit der Überwachung der Pakte der Vereinten Nationen zu den Menschenrechten eng assoziiert sein. Die Vereinbarung, durch die dem Sachverständigenausschuß der IAO die Aufgabe übertragen wurde, die Berichte und sonstige verfügbare Informationen über die Anwendung bestimmter Bestimmungen des Paktes über die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte zu prüfen, sollte auf den Pakt über die staatsbürgerlichen und politischen Rechte ausgedehnt werden. Die von dem Sachverständigenausschuß zu prüfenden Informationen müssen auch alle einschlägigen Kommentare einschließen, die nationale und internationale Arbeitnehmerorganisationen der IAO aufgrund ihrer Rechte im Überwachungsapparat der IAO übermitteln.

Bei den Vereinten Nationen ist ein wirksameres Beschwerdeverfahren für den Schutz der grundlegenden Menschenrechte und staatsbürgerlichen Freiheiten zu erstellen.

[...]

Um der Überwachung der Menschenrechte durch die Vereinten Nationen eine echte Bedeutung zu geben, sollten die Mitgliedsstaaten, die die grundlegenden Menschen- und Gewerkschaftsrechte ständig verletzen, von jeder Form der technischen und finanziellen Hilfeleistung durch die Vereinten Nationen ausgeschlossen sein. Ein derartiges multilaterales Vorgehen ist einem unilateralen Vorgehen vorzuziehen.

Die internationale Gewerkschaftssolidarität

Die Gewerkschaften sind seit ihrer Schaffung gegen Ende des 19. Jahrhunderts in ihrem Geist und ihren Aktionen international eingestellt gewesen. Der IBFG und die Internationalen Berufssekretariate setzen diese Tradition mit Stolz bis zum heutigen Tage fort. Die Solidarität zwischen den Gewerkschaften ist lebensnotwendig für die Verteidigung der Gewerkschaftsrechte und die Festigung der Demokratie. Die Arbeitnehmer-Organisationen werden daher weiterhin darauf bestehen, daß die Regierungen das Recht auf internationale Mitgliedschaft achten. Sie werden auch für die erworbenen Rechte ihrer internationalen Organisationen bei den Vereinten Nationen und ihren Sonderorganisationen eintreten.

Die internationale Gewerkschaftsbewegung kann den Gewerkschaften in den Entwicklungsländern durch gewerkschaftliche Bildungsprogramme und zusätzliche Hilfe beispielsweise bei Projekten im Zusammenhang mit den Grundbedürfnissen direkt Unterstützung leisten. Ganz eindeutig ist es wesentlich, daß vor allem ein umfassenderer Informationsaustausch angebahnt wird, damit die Gewerkschafter aus den gegenseitigen Erfahrungen wie im Zusammenhang mit neuen Normen und Gewerkschaftsforderungen zur Arbeitsumwelt und Gesundheit und Sicherheit, besonders in Verbindung mit dem Technologie-Transfer, lernen können. Die Gewerkschaften können nicht akzeptieren, daß man überalterte Produktionsmethoden,

mit denen Gesundheit und Leben der Arbeitnehmer gefährdet werden, in andere Länder transferiert, wo die Normen hinsichtlich Gesundheit, Sicherheit und Arbeitsumwelt im allgemeinen noch nicht verwirklicht wurden. Solidaritätsaktionen werden sich aus einem derartigen Informationsaustausch ganz selbstverständlich ergeben, wenn auch daran gedacht werden muß, daß die Wirksamkeit der Solidaritätsaktion von der Organisationsstärke der Gewerkschaftsorganisationen abhängen wird, die sie unternehmen.

Den Gewerkschaften in den Industriestaaten fällt eine wichtige Rolle zu bei der Aufklärung ihrer Mitglieder über die unbedingt erforderliche Solidarität mit den Arbeitnehmern in den Entwicklungsländern sowie bei der Aktion, ihre Regierungen auf die Bedürfnisse der Entwicklungswelt aufmerksam zu machen. Die gewerkschaftliche Aufklärungsarbeit sollte darauf abzielen, die gegenseitige Abhängigkeit der Arbeitnehmer voneinander im Lichte der Internationalisierung des Kapitals aufzudecken, wonach ein Arbeitnehmer in einem Industriestaat für die gleiche multinationale Gesellschaft tätig sein kann wie ein Arbeiter in einem Entwicklungsland. Die Entwicklungscharta des IBFG richtet sich ebenso an die Menschen in den Industriestaaten wie an die Menschen in den Entwicklungsländern. Die Entwicklung beschränkt sich nicht allein auf die Armen - sie ist ein gemeinsames Anliegen aller Menschen und muß aus der Sicht der ganzen Welt gesehen werden.